

bürokratisch eine Klage wegen mangelnder Aktivlegitimation abgewiesen. Er hat den gesellschaftlichen Widerspruch, der diesem Streit zwischen LPG und einigen Mitgliedern zugrunde lag, erkannt, hat das formal Versäumte in der LPG an Ort und Stelle nachgeholt und hatte dann die Möglichkeit, unter Mitwirkung der Genossenschaftsbauern und verantwortlicher staatlicher Organe den gesellschaftlichen Widerspruch zum Wohle der Genossenschaft zu lösen.

Durch eine Qualifizierung der Schiedsmänner wird es möglich sein, die kleineren Zivilrechtsstreitigkeiten von diesen erledigen zu lassen. Es sollte hier auch bei der Aufnahme von Klagen bei Gericht der formalistische Arbeitsstil überwunden und aktiv-erzieherisch auf die Bevölkerung in dieser Richtung eingewirkt werden.

*

Der Siebenjahrplan erfordert von unserer Staatsmacht, dem Hauptinstrument beim Aufbau des Sozialismus, die Lösung vieler neuer und komplizierter Aufgaben. Um einen erfolgreichen Kampf bei der sozialistischen Umgestaltung führen zu können und unsere sozialistische Ordnung vor feindlichen Angriffen aller Art zu schützen, bedarf es einer ständigen *Erweiterung der politischen und fachlichen Kenntnisse* der Mitarbeiter des Staatsapparates.

Besonderer Wert ist auf die Herausbildung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu legen. Sie ist ständig auf eine höhere Stufe zu heben, und neue Methoden des Arbeitsstils sind im Erfahrungsaustausch schnell zu verallgemeinern.

Es wird vorgeschlagen, gemeinsame theoretische Konferenzen über Grundfragen der Politik der Partei

der Arbeiterklasse in Beziehung auf unsere Arbeit durchzuführen.

Unsere gesamte politische Massenarbeit wird bestimmt von den Schwerpunktaufgaben. Die vielseitigen Formen und Methoden der politischen Massenarbeit müssen in erster Linie zur Verbesserung unserer Arbeit führen. Sie müssen aber auch eine Fortsetzung unserer Arbeit sein, gerichtet auf die Hebung des Bewußtseins und der Initiative der Werktätigen zur Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes. Eine solche neue Form, die sich immer breiter entwickeln muß, ist der körperliche Einsatz der Staatsfunktionäre in der Produktion. Dadurch werden unsere Genossen aus dem sich in der Produktion entwickelnden Neuen, aus der Tätigkeit der sozialistischen Brigaden und Arbeitsgemeinschaften lernen, diese in der Produktion entstehenden Beziehungen auch auf die Staatsarbeit zu übertragen.

Darüber hinaus müssen die Staatsfunktionäre im körperlichen Einsatz den Werktätigen den Inhalt des sozialistischen Rechts erläutern. Dadurch wird die Gemeinsamkeit für die Lösung unserer Aufgaben schneller verwirklicht. Diese in der Produktion mit den Werktätigen hergestellten Beziehungen werden es uns auch besser als bisher ermöglichen, für den Kadernachwuchs in unseren Organen zu sorgen und die bewußtesten Kräfte aus der Arbeiterklasse zu gewinnen.

Die einheitliche und schnelle Durchsetzung dieser Vorschläge in der Praxis wird die Sicherheits- und Justizorgane zu Instrumenten unseres Staates wachsen lassen, die entscheidend mithelfen, gemeinsam mit den Werktätigen die großen Aufgaben des Siebenjahrplanes erfolgreich zu lösen.

Zu einigen Fragen der Leitungstätigkeit der Bezirksjustizorgane

Von GÜNTER KETZEL und Dr. KURT GÖRNER, Hauptinstruktoren im Ministerium der Justiz

In der Justiz vollzieht sich eine grundlegende Wandlung dahingehend, daß die Justizorgane als Teil der einheitlichen Staatsmacht, hineingestellt in die gesamtstaatliche Leitung, zur Lösung unserer politischen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben beitragen. Indem die Gerichte in ihrer Rechtsprechung in Straf- und Zivilsachen an Hand des einzelnen Falles unsere gesetzmäßige Entwicklung aufzeigen und die Werktätigen zur Lösung noch vorhandener Widersprüche und zur Überwindung hemmender Faktoren mobilisieren, fördern sie aktiv unsere gesellschaftliche Umwälzung und schützen sie zugleich wirksam gegen Angriffe des Klassengegners.

In allen Kreisen entwickelt sich, wenn auch unterschiedlich im Tempo, das Neue in der Arbeit der Justizorgane. Wie schnell es gelingt, die besten und fortgeschrittensten Erfahrungen einzelner Kreise zu übertragen, hängt besonders* von der Qualität der Leitungstätigkeit der Bezirksjustizorgane ab, von ihrer Fähigkeit, an Ort und Stelle das Neue mit zu entwickeln und zu studieren, es zu verallgemeinern und vor allem über den Weg des Erfahrungsaustauschs die Hilfe für die zurückgebliebenen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Notariate zu organisieren. Im folgenden sollen diese Fragen, ausgehend von den Erfahrungen eines Instruktionseinsatzes, am Beispiel des Bezirks Gera behandelt werden.

In der Anleitungstätigkeit der Justizverwaltung ist aus den Arbeitsplänen, den Direktorentagungen, Dienstbesprechungen und der Instruktions- und Brigade-tätigkeit zu erkennen, daß sich die Justizverwaltung auf die Schwerpunkte des Volkswirtschaftsplans orientiert und dabei die von der Bezirksleitung der Partei der Arbeiterklasse und vom Bezirkstag gestellten Auf-

gaben sowie die vom Ministerium der Justiz gegebenen Hinweise beachtet. Im Mittelpunkt stand die Anleitung zur Mitwirkung der Gerichte und Staatlichen Notariate bei der Lösung der Aufgaben der Landwirtschaft (7. ZK-Plenum, Ministerratsbeschluß vom 29. Oktober 1959). Richtig war auch die den Gerichten gegebene Orientierung auf die Vorbereitung der Richterwahl, insbesondere durch die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen und ihren Räten sowie durch die Schöffnenkonferenzen als Mittel der weiteren Einbeziehung der Werktätigen in die Arbeit der Justiz und zur Mobilisierung der gesellschaftlichen Kräfte in der vorbeugenden Bekämpfung der Kriminalität.

Trotz dieser insgesamt richtigen und schwerpunktmäßigen Anleitung durch die Justizverwaltung sind die Erfolge in der Mitwirkung der Justiz bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft noch verhältnismäßig gering, wobei dies insbesondere für die Rechtsprechung zutrifft. Zwar wirken alle Justizfunktionäre aktiv in den Brigaden zur sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft mit, wie z. B. im Kreis Lobenstein. Eine positive und wirksame Arbeit leisten Richter, Staatsanwälte und Notare auch bei der Ausarbeitung der individuellen Statuten der Genossenschaften gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern. Aber wirkt die Rechtsprechung selbst auf die Umgestaltung ein?

Die Verfahren auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind zahlenmäßig gering. Dies beruht vor allem darauf, daß bereits in den Ermittlungen noch nicht genügend schwerpunktmäßig gearbeitet wird, daß oft auch nur Oberflächenerscheinungen untersucht werden. So bleibt es noch immer weitgehend dem Zufall überlassen, in-